

Nr. 03/2017
 ausgegeben am: **20.01.2017**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Jahresabschluss 2015 der Stadt Hagen und Entlastung des Oberbürgermeisters	22
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Ulf Obereigner	22
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Anerkennung eines Trägers der freien Jugendhilfe „Veex erfahrungsorientiertes Lehren und Lernen e.V.“	22
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen über das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!": über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis, die Eintragungsstellen und die Auslegungszeiten der Eintragungslisten und die Erteilung von Eintragungsscheinen	22

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Jahresabschluss 2015 der Stadt Hagen und
Entlastung des Oberbürgermeisters**

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich Entlastung des Oberbürgermeisters

Der Jahresabschluss der Stadt Hagen wurde gemäß § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), örtlich geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 15.11.2016 hierfür den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2015 fest.

Der Rat erteilt nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt dem Oberbürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

2. Der Jahresabschluss 2015 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Ergebnisrechnung	Gesamtbetrag EUR
Ordentliche Erträge	620.278.738,20
Ordentliche Aufwendungen	616.901.049,19
Ordentliches Ergebnis	3.377.689,01
Finanzerträge	9.414.656,27
Finanzaufwendungen	27.993.474,58
Finanzergebnis	-18.578.818,31
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-15.201.129,30

Finanzrechnung	Gesamtbetrag EUR
Cash Flow Verwaltungstätigkeit	19.911.562,50
Saldo Investitionstätigkeit	-4.566.923,39
Saldo Finanzierungstätigkeit	-25.293.323,23
Änderung Eigene Finanzmittel	-9.948.684,12
Anfangsbestand eigene Finanzmittel	11.821.608,09
Änderung Fremde Finanzmittel	-598.260,74
Änderung Bestand Liquide Mittel	1.274.663,23

Bilanz zum 31.12.2015

Aktiva	Gesamtbetrag EUR	Passiva	Gesamtbetrag EUR
Anlagevermögen	2.046.033.948,24	Eigenkapital	0
Umlaufvermögen	115.409.875,89	Sonderposten	521.736.822,58
ARAP	16.388.882,52	Rückstellungen	388.911.543,89
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	104.490.974,59	Verbindlichkeiten	1.345.860.029,19
		PRAP	25.815.285,58
Bilanzsumme	2.282.323.681,24	Bilanzsumme	2.282.323.681,24

Der Jahresabschluss 2015 mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht können bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 montags bis donnerstags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:45 Uhr freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus (Verwaltungshochhaus), Hagen, Rathausstraße 11, 6. Etage, Zimmer C.620, eingesehen werden.

Darüber hinaus wird auf die Homepage der Stadt Hagen www.hagen.de im Internet verwiesen.

Hagen, 16.01.2017 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ulf Obereigner, letzte bekannte Anschrift Roßbacher Straße 1, 58097 Hagen, liegt beim Fachbereich Zentrale Dienste der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, Zimmer C.806, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuerbescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, vom 13.01.2017 für die Firma Am Schumacher 22 GmbH, Roßbacher Straße 1, 58097 Hagen. Geschäftszeichen: 20/200, 1001.1005862.9, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014.

Bescheide über den Gewerbesteuermessbetrag des Finanzamts Lüdinghausen, Bahnhofstraße 32, 59348 Lüdinghausen, vom 13.01.2017 für die Firma Am Schumacher 22 GmbH, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, Geschäftszeichen: 333/5969/1281.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr, und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Es erfolgt die öffentliche Zustellung. Es können Fristen in Lauf gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Dieses Schreiben gilt nach § 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. I 2003 S. 61) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung von der Stadt Hagen als öffentlich bekannt gegeben, wenn seit dem Tage der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 18.01.2017 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Anerkennung eines Trägers der freien Jugendhilfe

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung, Nr. JHA/08/2016, am 30. November 2016 folgenden Beschluss gefasst:

Als Träger der freien Jugendhilfe wird gemäß § 75 SGB VIII öffentlich anerkannt:

„*Veex erfahrungsorientiertes Lehren und Lernen e. V.*“

Hagen, 16.01.2017 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

über das Volksbegehren

„Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“: über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis, die Eintragungsstellen und die Auslegungszeiten der Eintragungslisten und die Erteilung von Eintragungsscheinen

Am 5. Januar 2017 ist im Ministerialblatt NRW die Bekanntmachung der Zulassung der amtlichen Listenauslegung und der parallelen Durchführung der freien Unterschriftensammlung zum Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ erfolgt.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab **dem 02. Februar bis zum 07. Juni 2017** durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung durch einen „Eintragungsschein“ erfolgen. Eintragungen können nur erfolgen, sofern der Stadt Hagen die Eintragungslisten von den Initiatoren des Volksbegehrens fristgerecht bis zum 01. Februar 2017 zur Verfügung gestellt werden. Parallel zur amtlichen Listenauslegung findet eine freie Unterschriftensammlung bis spätestens zum 04. Januar 2018 statt.

1. Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren wird in der Zeit vom **24. bis 27. Januar 2017** während der Dienststunden (Dienstag und Mittwoch 8 - 16 Uhr, Donnerstag 8 - 17 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr), zur Einsicht bereit gehalten: 1.) im Zentralen Infobereich, Rathaus I,

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Rathausstr. 11, Erdgeschoss, Eingangsbereich rechts und 2.) im Bürgeramt Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, Erdgeschoss, Zimmer 20. Der Zugang zu beiden Auslegungsstellen ist barrierefrei. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen kann überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, sofort nach der Einsichtnahme, spätestens aber am 27.01.2017, 12 Uhr, bei der Stadt Hagen, in der Auslegungsstelle, schriftlich Einspruch einlegen. Der Einspruch kann auch durch Erklärung zur Niederschrift erfolgen.
4. Zur Eintragung ist nur zugelassen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, es sei denn, dass sie oder er das Wahlrecht verloren hat.
5. Stimmberechtigt sind alle nach § 1 Landeswahlgesetz NRW Wahlberechtigten zum Stichtag 20. Januar 2017 und alle Deutschen, die schon in NRW wohnen oder sich gewöhnlich aufhalten und bis zum 07. Juni 2017 das 18. Lebensjahr vollenden werden.

6. Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann unterstützt werden durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in folgenden Verwaltungsstellen zu folgenden Sprechzeiten **vom 02. Februar bis zum 07. Juni 2017** (aber nicht an Feiertagen, die auf einen Werktag fallen):

- a) Zentrale Infostelle im Rathaus I, Rathausstr. 11, Erdgeschoss, Eingangsbereich rechts
- b) Bürgeramt Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, Erdgeschoss, Zimmer 20
 - Montag, Dienstag 8 – 16 Uhr
 - Mittwoch 8 – 12 Uhr
 - Donnerstag 8 – 18 Uhr
 - Freitag 8 – 12 Uhr
 - Sonntag, 19. Februar 2017 9 – 13 Uhr
 - Sonntag, 26. März 2017 9 – 13 Uhr
 - Sonntag, 30. April 2017 9 – 13 Uhr
 - Sonntag, 28. Mai 2017 9 – 13 Uhr

Wer sich in die Eintragungsliste eintragen möchte, muss sich über seine Person ausweisen. Die Eintragung geschieht eigenhändig. Für Eintragungsberechtigte, die zur Niederschrift erklären, dass sie nicht schreiben können, wird die Eintragung von Amts wegen vorgenommen. Das Stimmrecht darf nur einmal ausgeübt werden.

7. Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Stimmberechtigte können auch auf einem „Eintragungsschein“ ihre Unterstützung des Volksbegehrens erklären.

Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag

- ◆ ein/e in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Stimmberechtigte/r,
 - ◆ ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Stimmberechtigte/r,
- a) wenn sie/er nachweist, dass er ohne eigenes Verschulden die Einspruchsfrist (bis zum **27.01.2017, 12:00 Uhr**) versäumt hat,
 - b) wenn sie/er aus einem von ihr/ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
 - c) wenn sich ihre/seine Berechtigung zur Teilnahme an dem Volksbegehren erst nach der Einspruchsfrist herausstellt.

Eintragungsscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum **31. Mai 2017**, bei der Stadt Hagen schriftlich, aber auch per E-Mail oder mündlich, jedoch nicht fernmündlich, beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. (Stadt Hagen, Wahlamt, Postfach 4249, 58042 Hagen, E-Mail:

wahlen@stadt-hagen.de; mündliche Antragstellung in den beiden unter Nr. 6 genannten Verwaltungsstellen)

Die Antragsteller müssen Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Ein/e behinderte/r Stimmberechtigte/r kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Eintragungsschein muss so rechtzeitig an die auf dem Rücksendeumschlag angegebene Stelle abgesandt oder dort abgegeben werden, dass er **spätestens am 07. Juni 2017** dort eingeht.

Hagen, 11.01.2017 i.V. *Christoph Gerbersmann* (Erster Beigeordneter)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in der Zeit vom 20. bis 31. Januar finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt. Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

20.01.2017

Hochstraße
Im Kley
Brahmsstraße
Heidestraße
Oststraße
Stadionstraße
Zur Hünenpforte
Altenhagener Straße

21.01.2017

Berchumer Straße
Alexanderstraße
Kuhle Straße
Iserlohner Straße

23.01.2017

Helfer Straße
Enneper Straße
Gabelsberger Straße
Poststraße

24.01.2017

Voerder Straße
Birkenstraße
Ährenstraße
Overbergstraße
Schwerter Straße
Grundschtötteler Straße
Vorhaller Straße
Kölner Straße

25.01.2017

Wörthstraße
Hestertstraße
Franzstraße
Harkortstraße
Heubingstraße
Nöhstraße
Neue Straße
Selbecker Straße

26.01.2017

Preußer Straße
Hüttenbergstraße
Am Karweg
Osthofstraße
Heigarenweg
Silscheder Straße
Buschstraße
Im Lindental

27.01.2017

Am Bügel
Wiener Straße
Ribbertstraße
Schlesierstraße
Büddingstraße
Krambergstraße
Höxter Straße
Stormstraße

28.01.2017

Berliner Straße
Volmeabstieg
Vossacker
Eckeseyer Straße

30.01.2017

Jahnstraße
Boeler Straße
Lenneufferstraße
Cunostraße

31.01.2017

Alleestraße
Elseyer Straße
Stadionstraße
Lahmen Hasen
Berchumer Straße
Lange Straße
Schälker Landstraße
Hochstraße

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf hagen.de einzusehen.

Bezirksvertretung Eilpe/Dahl – Absage Sitzung am 25.01.2017

Die Geschäftsführung der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl teilt mit, dass die für Mittwoch, den 25.01.2017 geplante Sitzung der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl entfällt. Die nächste Sitzung dieses Gremiums findet am 08.03.2017 statt.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de